



# Breitband- Ausschreibungen

(/index)

## Detailansicht Ausschreibung

## EU

zurück zur Übersicht (/publicOverview/0)

Bezeichnung	Wirtschaftlichkeitslückenförderung NGA-Breitbandausbau
Gebiet(e)	Amt Föhr-Amrum
Art des Ausschreibungsverfahrens	Verhandlungsverfahren
Art der Veröffentlichung der Ausschreibung auf <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a>	Lediglich Veröffentlichung/Hinterlegung vorhandener Ausschreibungsdokumente
Fristbeginn	01.03.2018 23:59
Fristende	05.04.2018 14:00
Verlinkung zu externer Website	Link ( <a href="http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:96178-2018:HTML:DE:HTML&amp;tabId=1&amp;tabLang=de">http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:96178-2018:HTML:DE:HTML&amp;tabId=1&amp;tabLang=de</a> )
Name, Adressen und Kontaktstelle	Amt Föhr-Amrum Herr Daniel Schenck (d.schenck@amtfa.de) Hafenstrasse 23 25938 Wyk auf Föhr
Weitere Auskünfte erteilen (Ansprechpartner)	Amt Föhr-Amrum Herr Daniel Schenck (d.schenck@amtfa.de) Hafenstrasse 23 25938 Wyk auf Föhr
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken	Amt Föhr-Amrum Herr Daniel Schenck (d.schenck@amtfa.de) Hafenstrasse 23 25938 Wyk auf Föhr
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an	Amt Föhr-Amrum Herr Daniel Schenck (d.schenck@amtfa.de) Hafenstrasse 23 25938 Wyk auf Föhr
Art des öffentlichen Auftraggebers	Regional- oder Lokalbehörde
Wenn Sonstige:	
Haupttätigkeit(en)	allgemeine öffentliche Verwaltung
Wenn Sonstiges:	

Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	Ja
Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber	Verfahrensgegenstand ist die Auswahl eines Zuwendungsempfängers (pro Los oder auch für beide Lose zusammen, s. u.) für Aufbau und Betrieb einer von diesem zu errichtenden Breitbandinfrastruktur zur Internetanbindung mit hohen Übertragungsraten (NGA-Netz) in den amtsangehörigen, auf Föhr gelegenen Gemeinden Witsum, Utersum, Dunsum – Los 1 – und der amtsangehörigen, auf Amrum gelegenen Gemeinde Nebel (OT Süddorf) – Los 2 – des Amtes Föhr-Amrum und deren Betrieb im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung.
Art des Auftrags	Dienstleistung
Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung	Los-Nr. 1: die Gemeinden Witsum, Utersum, Dunsum auf der Insel Föhr. Los-Nr. 2: die Gemeinde Nebel, Ortsteil Süddorf, auf der Insel Amrum.
NUTS-Code	DEF07
Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)	Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Die interessierten Unternehmen müssen mit dem Teilhmeantrag die vom öffentl. Auftraggeber geforderten Informationen und Angaben für die Prüfung ihrer Eignung abgeben. Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen und Angaben dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot abgeben.
Angaben zur Rahmenvereinbarung	Keine

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens	Der ausgewählte Netzbetreiber hat in den unterversorgten Bereichen ("weiße NGA-Flecken") die Breitbandinfrastruktur im eigenen Namen und auf eigene Kosten aufzubauen und für die siebenjährige Zweckbindungsfrist zu betreiben und dabei eine NGA-Breitbandanbindung mit entsprechenden Endkundenprodukten flächendeckend zu gewährleisten. Die errichtete Breitbandinfrastruktur in den Ausbaubereichen muss es ermöglichen, bei Bedarf bzw. auf Anfrage symmetrische Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s im Downstream/Upstream für private und gewerbliche Nachfrager an jedem Teilnehmeranschluss bereitzustellen. Nicht jedes angebotene Endkundenprodukt muss so ausgestaltet sein. Endkundenprodukte müssen jedoch mindestens 50 Mbit/s im Downstream zuverlässig gewährleisten (nicht nur „bis zu“). Vgl. im Einzelnen die Vergabeunterlagen. Das Amt beabsichtigt durch die Vergabe keine Beschaffung von ihm selbst wirtschaftlich zugute kommenden Leistungen. Der im vorliegenden Verfahren auszuwählende Netzbetreiber erhält vom Amt kein Entgelt. Die Vergabe dient der Auswahl eines Zuwendungsempfängers, sie betrifft keinen öffentlichen Auftrag. Mit dem erfolgreichen Bieter wird ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag über eine Investitionsbeihilfe zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen, und zwar auf der Grundlage der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (v. 15.06.2015) und der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins - Breitbandrichtlinie - vom 30.05.2017. Das Amt hat einen Zuwendungsbescheid nach dieser Richtlinie erhalten, dessen Bedingungen Bestandteil des Zuwendungsvertrages werden (auch betr. den kommunalen Förderanteil).
Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV-Code)	32412000
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):	Nein
Aufteilung des Auftrags in Lose:	Ja
Varianten/Alternativangebote sind zulässig:	Nein
Geschätzter Wert ohne MwSt	1 773 000.00 EUR
Optionen	Nein
Beschreibung der Optionen	
Dieser Auftrag kann verlängert werden	Nein
Anzahl der möglichen Verlängerungen	0
Vertragslaufzeit in Monaten	84
Beginn der Auftragsausführung	16.10.2018 00:00
Ende der Auftragsausführung	31.12.2019 23:59

Geforderte Kautionen und Sicherheiten	Anfängliche Vertragserfüllungssicherheit. Der Auftraggeber wird von der Betreiberin eine Vertragserfüllungssicherheit durch eine selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Bankbürgschaft zugunsten des Amtes als Höchstbetragsbürgschaft über einen Geldbetrag in Höhe von 10 % des in § 3.1 bewilligten Betrages zu stellen. Alternativ zulässig sind eine Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld in Höhe des vorgenannten genannten Betrages (gem. § 18 Nr. 2 Abs. 1 VOL/B) oder aber durch Anlage des als Sicherheit zu leistenden Geldbetrags auf einem auf den Namen des Amtes lautenden Sparbuch eines inländischen Kreditinstituts möglich.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften	
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird	
Sonstige besondere Bedingungen	Der Zuwendungsempfänger unterliegt den Anforderungen des EU-Beihilferechts (insbes. NGA-Rahmenregelung) und des Zuwendungsrechts (insbes. Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein, Zuwendungsbescheid des Landes gegenüber dem Amt), insbes. der Verpflichtung zur Gewährleistung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene. Der Zuwendungsempfänger unterliegt Verwendungsnachweispflichten und Regelungen zur Anpassung bzw. Rückgewähr der Zuwendung. Es wird eine Vertragserfüllungssicherheit gefordert. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbes. dem Entwurf des Zuwendungsvertrags. Sie unterliegen nach Maßgabe der Verfahrensregeln (Vergabeunterlagen Teil A) den Verhandlungen.
Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bedingungen: A. Wirksame Gründung, B. Eintragung ins Register, C. Erlaubnis zur Berufsausübung, D. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Einzelheiten sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten! Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise: PL1 Unternehmensprofil PL2 Keine Straftaten PL3.1 Steuern und Abgaben PL3.2 Nachweis Sozialversicherungsbeiträge PL4.1 Eigenerklärung Umwelt-, Sozial-, Arbeitsrecht PL4.2 Eigenerklärung AEntG, MiLoG PL4.3 Eigenerklärung TTG-Auftragssperre PL5 Keine Insolvenz o.Ä. PL6 Keine schweren Verfehlungen PL7 Keine Vertragsverletzungen Einzelheiten zu PL1 bis PL7 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	<p>Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:          Kriterien: E. Haftpflichtversicherungsdeckung, F. Wirtschaftlicher Umfang vergleichbarer Leistungen, G. Finanzielle Stabilität.          Einzelheiten der Kriterien sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten!          Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise:          WL 1 Haftpflichtversicherung          WL 2 Tätigkeitsumfang (Umsatz) WL 3 Bankerklärung oder Rating          Einzelheiten zu WL1 bis WL3 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!</p>
Technische Leistungsfähigkeit	<p>Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:          Kriterien: H. Berufliche Erfahrung/Referenzen, J. Vertriebserfahrung/Referenzen.          Einzelheiten zu den Kriterien sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten!          Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise:          TL1 Referenzliste          Einzelheiten zu TL1 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!          Möglicherweise geforderte Mindeststandards:          Zu H: . Betrieb mindestens eines in Leistung und Umfang vergleichbaren Projekts im Referenzzeitraum (letzte fünf Jahre, also ab 2013) mit vereinbarter Vertragsdauer von mind. 7 Jahren. Vgl. näher Vergabeunterlagen.</p>
Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen	Keine
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten	Nein
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind	Ja
Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden	<p>Geplante Mindestzahl: 5          Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:          Die Auswahlkriterien sind den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen (dort Teil A, Dokument "Verfahrensregeln", Abschnitt IV.5).</p>
Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs	Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote.
Zuschlagskriterien und Gewichtung	Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt	Nein
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber	
Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags	Nein
Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung	NEIN
Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge	05.04.2018 14:00
Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber	12.04.2018 23:59
Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können	Deutsch
Bindefrist des Angebots	
Tag der Öffnung der Angebote	17.05.2018 14:00
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen	
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag	Nein
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird	Ja
Angabe der Vorhaben und/oder Programme	Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Projektnummer oder -referenz: ELER, VO (EU) Nr. 1305/2013, LPLR SH 2014-2020 7.3, SA.48520 (2017/X)-Deutschland
Zusätzliche Angaben	
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren	Vergabekammer Schleswig-Holstein Herr Nachprüfungsanträge an die Vergabekammer können nur auf dem Postweg eingereicht werden (vergabekammer@wimi.landsh.de) Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Einlegung von Rechtsbehelfen	Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vgl. zu den Rechtswegen zunächst VI.3. Im nach Auffassung des Amtes maßgeblichen Verwaltungsrechtsweg gilt keine kalendarisch bestimmte Frist für gerichtlichen Eilrechtsschutz (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung) oder eine Unterlassungsklage bzw. Feststellungsklage. Solche Rechtsbehelfe können jedoch verwirkt werden oder das Rechtsschutzinteresse kann entfallen. Insoweit wird ferner vorsorglich darauf hingewiesen, dass nach Zuschlag (Vertragsschluss) verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz durch Dritte möglicherweise nicht mehr oder nur unter besonderen Umständen zu erlangen ist. Bezüglich eines etwaigen Nachprüfungsantrags vor der Vergabekammer wird auf Folgendes

hingewiesen: Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein etwaiger Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, wobei der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB unberührt bleibt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Für den Fall, dass das Vorliegen eines öffentlichen Auftrags oder einer Dienstleistungskonzession geltend gemacht wird oder gegeben ist, wird ferner auf Folgendes hingewiesen: Nach Zuschlagserteilung (Vertragsschluss) ist ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer nicht mehr zulässig. Ausgenommen sind Anträge auf Feststellung einer Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 GWB, also wegen Verletzung der vorgenannten Pflicht zur Bieterinformation und Einhaltung der Wartefrist gem. § 134 GWB oder wegen unzulässiger Vergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU. Solche Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages sind nach § 135 Abs. 3 GWB nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags zulässig, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Schleswig-Holstein  
Herr Nachprüfungsanträge an die Vergabekammer können nur auf dem Postweg eingereicht werden (vergabekammer@wimi.landsh.de)  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05.03.2018 10:00

Dokument(e)

Amt Föhr-Amrum: download  
(/downloadFile/Doc/57458\_Amt%20F%C3%B6hr-Amrum\_Vergabeverfahren%20NGA%20Ausbau.zip)

Ausführliche Informationen zu den Gebieten erhalten Sie, wenn Sie sich einloggen.

rev: 684211a8500e2a53ccd83556fd3a703a317b05e9

Impressum & Datenschutz  
(/imprint)

© 2013-2017 atene KOM GmbH  
(<http://atenekom.eu>)